

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GFMK GmbH für Werbeverträge auf dem Internetportal www.curado.de

1. Geltungsbereich

Die GFMK GmbH & Co. KG führt Aufträge ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle zukünftigen Vertragsschlüsse. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFMK GmbH sind im Internet unter www.gfmk.de abrufbar.

2. Vertragsschluss

Der Werbevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch GFMK zustande. Vertragsgegenstand, Vergütung und Laufzeit werden in den jeweiligen schriftlichen Aufträgen vereinbart.

3. Laufzeit, Kündigung

3.1. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Der Auftrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt wird.

3.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Zahlungsverzug

4.1. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung mehr als zwei Wochen in Verzug, so ist GFMK berechtigt, die Werbemaßnahmen des Auftraggebers zu sperren. Dies entbindet den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.2. Ferner ist GFMK berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Haftung

5.1. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen die GFMK, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), letzterenfalls ist die Haftung nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen begrenzt auf die Höhe des vom Auftraggeber zu entrichtenden Jahresentgelts.

5.2. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus der Übernahme einer Garantie durch GFMK oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

5.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von GFMK.

5.4. Bei einem von GFMK verschuldeten Datenverlust, haftet GFMK ausschließlich für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht jedoch nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieses Vertrages.

5.5. GFMK haftet ferner nicht für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer von GFMK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer

Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt), insbesondere auch Sabotageangriffe durch Dritte, wie z. B. durch Computerviren, der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen. GFMK orientiert sich an den Google-Richtlinien für Webmaster und übernimmt keine Garantie und Haftung für die Erreichbarkeit und Platzierung der Domains in den Internetsuchmaschinen.

6. Urheberrechte, Rechte Dritter

6.1. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Inhalte seiner Werbemaßnahmen. Der Auftraggeber versichert, dass er ausschließlich rechtmäßige Inhalte einstellt. Diese dürfen insbesondere nicht gegen anwendbare Gesetze und Verordnungen verstoßen und dürfen keine wettbewerbswidrigen oder sonstige rechtswidrige Äußerungen und Handlungen enthalten und keine Rechte Dritter, wie Marken-, Urheber-, Geschmacksmuster- oder sonstige Leistungsschutzrechte, verletzen.

6.2. GFMK kann jederzeit die Werbemaßnahmen des Auftraggebers unterbrechen, wenn der Auftraggeber gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und eine schriftliche Abmahnung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt. Das Gleiche gilt, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass Daten des Auftraggebers gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder Rechte Dritter verletzen, insbesondere wenn GFMK durch Dritte unter Angabe von Gründen auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und diese Gründe nicht offensichtlich unzutreffend sind oder wenn sonst GFMK Umstände zur Kenntnis gebracht werden, die sie unter Abwägung beiderseitiger Interessen zu einer solchen Maßnahme veranlassen. Soweit möglich, ist der Auftraggeber zuvor zu hören, sonst unverzüglich zu benachrichtigen. Ferner hat die Unterbrechung sich, soweit dies möglich ist, auf die möglicherweise rechtswidrigen Inhalte zu beschränken.

7. Freistellung

Der Auftraggeber stellt GFMK von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung der in diesem Vertrag aufgeführten Pflichten gegen GFMK geltend gemacht werden. Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, weitere Schäden, insbesondere Kosten für erforderliche Rechtsverfolgung, zu tragen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2. Abweichende Vertragsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch keine Anwendung, wenn GFMK ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

8.4. Gerichtsstand ist der Sitz von GFMK.

8.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll durch diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand Oktober 2017